

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Wilhelm von Gottberg, Verena Hartmann, Enrico Komning und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/13759 –**

### **Reduktion der Lebensmittelverschwendung in Deutschland (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/4643)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Weltweit landet jährlich etwa ein Drittel aller produzierter Lebensmittel, etwa 1,3 Mrd. Tonnen, auf dem Müll (vgl. Gustavsson, J. & Cederberg, C. & Sonesson, U., 2011, Global Food Losses and Food Waste: Extent, Causes and Prevention. Food and Agriculture Organization of the United Nations – FAO, Rom). Allein in Deutschland landen entlang der Lebensmittelversorgungskette, ohne die Verluste in der Landwirtschaft mitgerechnet, etwa 11 Mio. Tonnen Lebensmittel jährlich auf dem Müll (vgl. [www.bzfe.de/inhalt/lebensmittelverschwendung-1868.html](http://www.bzfe.de/inhalt/lebensmittelverschwendung-1868.html); Kranert, M. & Hafner, G. & Barabosz, J. & Schuller, H. & Leverenz, D. & Kölbig, A. & Schneider, F. & Lebersorger, S. & Scherhauser, S., 2012, Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland. i. A. des damaligen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – BMELV, Berlin).

Im Rahmen der Anfang 2019 vom Bundeskabinett beschlossenen Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sollen Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen festgelegt und ein gesellschaftliches Umdenken erreicht werden (vgl. [www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Nationale\\_Strategie\\_Lebensmittelverschwendung\\_2019.pdf?\\_\\_blob=publicationFile,S.5](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Nationale_Strategie_Lebensmittelverschwendung_2019.pdf?__blob=publicationFile,S.5)).

Die Bundesregierung will während der Umsetzung dieser Strategie mit den Akteuren der einzelnen Sektoren entlang der Lebensmittelversorgungskette Zielvereinbarungen festlegen und strebt freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft an (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/4643).

Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung konzentrierten sich bislang auf die Etablierung und Verleihung des Bundespreises für Engagement gegen Lebensmittelverschwendung, die Informationskampagne „Zu gut für die Tonne!“, die „Beste-Reste-App“, das auf den Weg bringen der Forschung an intelligenten Verpackungen sowie die Bündelung aller nationalen Aktivitäten zur Reduzierung von Le-

bensmittelabfällen und Lebensmittelverlusten in einer nationalen Strategie ([www.bmel.de/DE/Bundesministerium/\\_Texte/100TageBilanz.html#doc11003380bodyText2](http://www.bmel.de/DE/Bundesministerium/_Texte/100TageBilanz.html#doc11003380bodyText2)).

Die nächsten Schritte sollen laut Aussage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Weiterführung der Forschung an intelligenten Verpackungen sowie der Ausbau der Initiative „Zu gut für die Tonne!“ zur Dachmarke der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sein (vgl. [www.bmel.de/DE/Bundesministerium/\\_Texte/100TageBilanz.html#doc11003380bodyText2](http://www.bmel.de/DE/Bundesministerium/_Texte/100TageBilanz.html#doc11003380bodyText2)).

1. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung umsetzen, um die vom Bundesrechnungshof im Jahr 2016 bemängelte Effektivität und fehlende Messbarkeit der Zielerreichung bei der Initiative „Zu gut für die Tonne!“ zu verbessern, insbesondere auch vor dem Hintergrund der sehr schwachen Zugriffszahlen auf den verschiedenen Social-Media-Kanälen der Initiative (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10200)?

Die Bundesregierung hat am 20. Februar 2019 die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung im Kabinett verabschiedet. Diese ist handlungsleitendes Element aller Aktivitäten der Bundesregierung zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels (SDG – Sustainable Development Goal) 12.3 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Deutschland. Als Datengrundlage zur Messung der Zielerreichung wurden vom Thünen-Institut die Lebensmittelabfälle in Deutschland für das Jahr 2015 ermittelt. Auf dieser Basis wird ein kontinuierliches Monitoring aufgebaut. Die Initiative „Zu gut für die Tonne!“ wurde in die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung integriert und wird zu deren Dachmarke ausgebaut. Die Initiative wurde mit einem Evaluierungskonzept bestehend aus einer jährlichen repräsentativen Verbraucherbefragung durch die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), einer regelmäßigen Medienauswertung sowie weiteren Kennzahlen zu den durchgeführten Aktivitäten unterlegt. Die Auswertung des Twitter-Kanals zeigt, dass dieser seine Popularität konstant steigert.

2. Wie ist der aktuelle Stand des Meinungsfindungsprozesses der Bundesregierung bezüglich der Datengenerierung zur Erfassung von Lebensmittelabfällen und Lebensmittelverlusten (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Lebensmittelverschwendung in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 19/4643)?

Am 12. September 2019 wurde die gemeinsame Studie des Thünen-Instituts und der Universität Stuttgart zu Lebensmittelabfällen in Deutschland – Baseline 2015 – veröffentlicht. Die verwendeten Methoden zur Datenerhebung genügen den Berichtspflichten der Europäischen Union. Die Studie ist unter folgendem Link in der Kurz- und Langfassung zu finden: [www.bmel.de/DE/Ernaehrung/ZuGutFuerDieTonne/\\_Texte/Studie-Lebensmittelabfaelle-Deutschland.html](http://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/ZuGutFuerDieTonne/_Texte/Studie-Lebensmittelabfaelle-Deutschland.html).

3. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die täglichen, monatlichen und jährlichen Zugriffszahlen auf die Internetplattform [www.lebensmittelwertschaetzen.de](http://www.lebensmittelwertschaetzen.de)?

Die Zahl der monatlichen Besuche der Internetplattform [www.lebensmittelwertschaetzen.de](http://www.lebensmittelwertschaetzen.de) betrug im Jahr 2018 durchschnittlich 6.039, im Jahr 2019 (Januar bis Juli) durchschnittlich 4.094 pro Monat. Die Gesamtzahl der Besuche im Jahr 2018 betrug 72.471, im Jahr 2019 (Januar bis Juli) 28.660.

Weitere Details zu den Besuchszahlen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	Unterschiedliche Besucher	Anzahl der Besuche	Seiten	Zugriffe	Durchschnittliche unterschiedliche Besucher pro Tag	Durchschnittliche Besucher pro Tag
Nov 17	5447	5926	37874	305205	181,57	197,5
Dez 17	6721	7054	21205	178648	216,81	227,5
Jan 18	7687	8009	23052	162414	247,97	258,4
Feb 18	6404	6600	20585	134513	228,71	235,7
Mrz 18	8082	8361	20111	140186	260,71	269,7
Apr 18	7098	7379	20265	144444	236,60	246,0
Mai 18	7199	7481	18463	122742	232,23	241,3
Jun 18	6703	6998	18577	128303	223,43	233,3
Jul 18	5650	5931	15804	114266	182,26	191,3
Aug 18	4136	4460	16181	127129	133,42	143,9
Sep 18	4010	4283	15033	129621	133,67	142,8
Okt 18	4687	5159	22221	192049	151,19	166,4
Nov 18	4084	4431	20247	184424	136,13	172,0
Dez 18	3067	3379	14540	126830	98,94	109,0
Jan 19	3611	3985	22188	208123	116,48	128,5
Feb 19	4136	4587	27383	263542	147,71	163,8
Mrz 19	4096	4611	26761	254811	132,13	148,7
Apr 19	3643	4136	20081	199217	121,43	137,9
Mai 19	3915	4472	24105	224,099	126,29	144,3
Jun 19	333	3766	18302	166194	11,10	125,5
Jul 19	2732	3103	14952	139079	88,13	100,1
Aug 19*	10	12	24	103	0,32	0,4
Sep 19*	2	2	2	2	0,07	0,07

\* Die Ursachen für den Einbruch im August und September ist die Migration der Seite auf einen anderen Server. Das Statistik-Tool wurde noch nicht adaptiert und befindet sich im Aufbau. Die beiden Monate wurden im Durchschnitt 2019 nicht erfasst.

4. Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung vor, beziehungsweise wie ist der aktuelle Stand der Bundesregierung bezüglich der EU-Taskforce zur Erstellung von Leitlinien für die Verwendung von Haltbarkeitsdaten auf Lebensmitteletiketten zum Zweck der Vermeidung von Lebensmittelabfällen (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Lebensmittelverschwendung in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 19/4643)?

Die EU-Taskforce zur Erstellung von Leitlinien für die Verwendung von Haltbarkeitsdaten auf Lebensmitteletiketten zum Zweck der Vermeidung von Lebensmittelabfällen diskutiert aktuell die Verwendung und Unterscheidung des Verbrauchsdatums und des Mindesthaltbarkeitsdatums bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln. Die Bewertung möglicher Gesundheitsgefährdungen bei einem Verzehr nach Ablauf des angegebenen Datums spielt die entscheidende Rolle für die korrekte Zuordnung der Produktgruppen.

Diskutiert wird zudem, ob für Lebensmittel, die ein Verbrauchsdatum tragen und die tiefgefroren werden, die Möglichkeit eröffnet werden kann und soll, dass das Verbrauchsdatum verlängert werden kann, wenn zusätzlich ein Hinweis gegeben wird, dass diese Produkte nach dem Auftauen sofort verzehrt werden müssen.

Des Weiteren ist die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) damit betraut worden, eine wissenschaftliche Meinung zu erarbeiten, um die Erstellung von Leitlinien für die Verwendung von Haltbarkeitsdaten zu unterstützen. Die Anfrage an die EFSA umfasst die Erarbeitung einer exakten Definition des Begriffs „leicht verderblich“ („highly perishable“), einer Abgrenzung der Begriffe „sicher/Sicherheit/leicht verderblich/verderblich“ („safe/safety/highly perishable/perishable“) sowie das Erarbeiten einer möglichst genauen Definition der Begriffe „tauglich/untauglich“ („fit/unfit“) und „sicher/unsicher“ („safe/unsafe“).

Außerdem werden Möglichkeiten diskutiert, den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch zusätzliche freiwillige Informationen Hinweise zu geben, dass Lebensmittel, deren Mindesthaltbarkeitsdatum bereits überschritten ist, vor dem Wegwerfen auf ihre Verzehrbarkeit geprüft werden sollen.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der vermeidbaren Lebensmittelabfälle am Gesamtanteil der Lebensmittelabfälle in privaten Haushalten in der Bundesrepublik Deutschland?

Laut Baseline 2015 des Thünen-Instituts und der Universität Stuttgart (siehe Antwort zu Frage 1) liegt die Vermeidbarkeit der Lebensmittelabfälle in privaten Haushalten zwischen etwa 43,8 Massenprozent und 47 Massenprozent.

6. Welche Studien sind der Bundesregierung bezüglich der Höhe der Lebensmittelabfallmenge in der Lebensmittelindustrie, bei Großverbrauchern und im Handel in Deutschland bekannt?

Folgende Studien bezüglich der Höhe der Lebensmittelabfallmenge in der Lebensmittelindustrie, bei Großverbrauchern und im Handel in Deutschland sind der Bundesregierung bekannt:

Borstel T von, Prenzel GK, Waskow F (2017):

Ein Drittel landet in der Tonne. Zwischenbilanz 2017: Fakten und Messergebnisse zum deutschlandweiten Lebensmittelabfall in der Außer-Haus-Verpflegung. United Against Waste

Einzelhandelsinstitut (2011):

Nahrungsmittelverluste im Lebensmittelhandel. EHI Retail Institute GmbH. Köln

Einzelhandelsinstitut (2012):

Der Lebensmittelhandel in Deutschland 2011/2012. EHI Retail Institute GmbH

Göbel C et al. (2012):

Verringerung von Lebensmittelabfällen – Identifikation von Ursachen und Handlungsoptionen in Nordrhein-Westfalen. Kurzfassung Studie für den Runden Tisch „Neue Wertschätzung von Lebensmitteln“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur –und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Fachhochschule Münster, Institut für nachhaltige Ernährung und Ernährungswirtschaft – iSuN

Hafner G et al. (2012):

Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Universität Stuttgart, Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft

Hafner G et al. (2014):

Lebensmittelverluste und Wegwerfraten im Freistaat Bayern. Universität Stuttgart; Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft; Lehrstuhl für Abfallwirtschaft und Abluft; Arbeitsbereich Ressourcenmanagement und Industrielle Kreislaufwirtschaft. Stuttgart

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV, 2018):

Lebensmittelverluste von Obst, Gemüse, Kartoffeln zwischen Feld und Ladentheke. Ergebnisse einer Studie in Nordrhein-Westfalen, LANUV-Fachbericht 85, Recklinghausen

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU, 2017):

Entwicklung von Grundlagen für einen Abfallvermeidungsbeitrag des Landes Sachsen-Anhalt – Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Halle (Saale)

Schmidt T et al. (2019):

Wege zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen – Pathways to reduce food waste (REFOWAS). Maßnahmen, Bewertungsrahmen und Analysewerkzeuge sowie zukunftsfähige Ansätze für einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln unter Einbindung sozio-ökologischer Innovationen. Thünen-Report 73 – Volume 1 und 2; Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig

Waskow F et al. (2018):

Vermeidung von Lebensmittelabfällen in der Verpflegung von Ganztagschulen. Working Paper I: Erhebung, Relevanz und Ursachen von Lebensmittelabfällen in der Mittagsverpflegung von Ganztagschulen. Bundesministerium für Bildung und Forschung; FONA – Forschung für Nachhaltige Entwicklung

7. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um im Bereich der Großverbraucher, zu denen u. a. Gaststättengewerbe, Krankenhäuser, Schulen etc. gehören, um den Anteil der vermeidbaren Lebensmittelabfälle deutlich zu reduzieren?

Mit Verabschiedung der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung am 20. Februar 2019 startete das Dialogforum für die Außer-Haus-Verpflegung (AHV). Durch Abfallmessungen in Modellbetrieben der AHV werden die Ursachen der Entstehung von Lebensmittelabfällen untersucht und Maßnahmen zur Vermeidung in den Unternehmen entwickelt. Ziel des Dialogforums ist es, eine Branchenvereinbarung zu erarbeiten und konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen im Unternehmen festzulegen.

8. Wie hoch ist das Gesamteinsparpotenzial bezüglich der vermeidbaren Lebensmittelabfälle bezogen auf die unterschiedlichen Sektoren aus Sicht der Bundesregierung?

Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2030 die Lebensmittelabfälle auf Einzelhandels- und Verbraucherebene um 50 Prozent zu reduzieren und in der Primärproduktion sowie der Lebensmittelverarbeitung zu reduzieren (SDG 12.3).

Im Sektor AHV wird das Einsparpotenzial durch Untersuchungen in Unternehmen auf 30 bis 50 Prozent geschätzt (Borstel T von, Prenzel GK, Waskow F, 2017). Zum Einsparpotenzial in den anderen Sektoren können derzeit keine Aussagen gemacht werden, da hierzu keine Untersuchungen vorliegen. Theore-

tisch vermeidbar sind laut Baseline 2015 nach bisherigem Kenntnisstand in der Primärproduktion ca. 1.165.000 Tonnen, in der Verarbeitung ca. 1.191.000 Tonnen, im Handel ca. 414.000 Tonnen, in der AHV ca. 1.222.000 Tonnen und in privaten Haushalten ca. 688 Tonnen.

9. Inwiefern ist das Nachhaltigkeitsziel der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung 12.3, d. h. die Halbierung der Lebensmittelabfälle pro Kopf bis 2030, aus Sicht der Bundesregierung realistisch umsetzbar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass laut einer Studie zu Lebensmittelabfällen in privaten Haushalten aus dem Jahr 2017 nur 43,8 Prozent der Lebensmittelabfälle in privaten Haushalten prinzipiell vermeidbar wären (vgl. [www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/entwicklungsziele-agenda-2030.html](http://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/entwicklungsziele-agenda-2030.html); Hübsch, H. & Adlwarth, W., 2017, Systematische Erfassung von Lebensmittelabfällen der privaten Haushalte in Deutschland; zuletzt abgerufen am 28. August 2019, [www.zugutfuerdietonne.de/fileadmin/Neuigkeiten/PDF-Dateien/GfK-Studie.pdf](http://www.zugutfuerdietonne.de/fileadmin/Neuigkeiten/PDF-Dateien/GfK-Studie.pdf))?

Ziel der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ist es, bis 2025 das Ausmaß der Lebensmittelabfälle um 30 Prozent und bis 2030 um 50 Prozent gegenüber dem Bezugsjahr 2015 zu reduzieren. Genauere Prognosen werden durch das kontinuierliche Monitoring und die Berichterstattung gegenüber der EU möglich, die erstmals für das Jahr 2020 durchzuführen ist.

10. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Reduzierungsfortschritte der Lebensmittelabfälle in privaten Haushalten repräsentativ zu messen, und welche konkreten Maßnahmen werden diesbezüglich angewandt?

Entsprechend der in der Baseline aus dem Jahr 2015 dokumentierten Methode, die mit den einschlägigen EU-rechtlichen Vorschriften übereinstimmt, werden regelmäßig (mindestens alle vier Jahre) die neueren Erhebungen im kommunalen Sammelsystem zu den Bio- und Restmülltonnen sowie verfügbare Abfallanalysen berücksichtigt. Des Weiteren ist geplant, die repräsentative Haushaltebefragung (GfK-Studie) ebenfalls im vierjährigen Turnus zu wiederholen.



